Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Finanzen	**Vorlagen-Nr.: 114** Verfasser: Talke Datum: 13.06.2017	

Tagesordnungspunkt

Sitzverlust eines Ratsmitglieds und Sitzübergang auf ein neues Ratsmitglied

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Status	*Datum*	*Gremium*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
ö	26.06.2017	Samtgemeinderat					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Talke	gez. Janze
(Talke)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

a) Der Rat der Samtgemeinde Grasleben stellt den Sitzverlust des Ratsmitglieds Reinhard Beckmann gem. § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG mit sofortiger Wirkung fest (Feststellungsbeschluss mit Abstimmung).

b) Der Rat der Samtgemeinde Grasleben stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Ausschussneubesetzung fest (Feststellungsbeschluss mit Abstimmung).

Sach- und Rechtslage:

a) Herr Reinhard Beckmann hat sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Grasleben mit Schreiben an den Hauptverwaltungsbeamten (HVB) vom 28.03.2017 gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Der Sitzverlust tritt jedoch nicht schon mit dem Eingang der Verzichtserklärung beim HVB ein, sondern erst in dem Augenblick, in dem die Vertretung diesen gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat. Dafür ist ein Beschluss zu fassen.

Im Anschluss an den Feststellungsbeschluss:

Namentliche Bekanntgabe des nachrückenden Ratsmitglieds und förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung durch den Hauptverwaltungsbeamten gem. §§ 60, 54 Abs. 3, 43 NKomVG (kein Beschluss erforderlich).

Aufgrund der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Samtgemeindewahlausschuss am 13.09.2016 ist Herr Martin Seidel Ersatzperson für den frei geworde-

nen Sitz im Samtgemeinderat Grasleben. Herr Seidel hat das Mandat schriftlich angenommen.

Gem. § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG sind Ratsmitglieder durch den HVB vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hinzuweisen. Da die Belehrung aktenkundig zu machen ist, ist die Kenntnisnahme der genannten Pflichten durch Unterschrift zu bestätigen.

Außerdem wird das neue Ratsmitglied gem. § 60 NKomVG vom HVB förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

b) Da Herr Beckmann verschiedene Ämter in Ausschüssen und Vertretungen innehatte, müssen diese (mit anderen Vertretern der Bürgerliste Samtgemeinde Grasleben) neu besetzt werden. Es wird vorausgesetzt, dass gegen eine Benennung und feststellende Beschlussfassung en bloc keine Bedenken bestehen.

Es handelt sich dabei um die folgenden Ämter:

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen der SG Grasleben
Mitglied und stellvertretender Vorsitzender

Wasserverband Vorsfelde
2. Stellvertreter des Stimmführers (SGB Janze) in Verbandsversammlungen

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
2. Stellvertreter des Stimmführers (Ratsmitglied Bartsch) in Bezirks- und Kreisversammlungen

Kulturring der SG Grasleben
Stellvertreter für Ratsmitglied Martini im geschäftsführenden Vorstand
Vertreter in Mitgliederversammlungen

Arbeitsgruppe Feuerwehr der SG Grasleben
Mitglied

Sind für sämtliche Positionen neue Personen benannt worden, hat der Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG die Neubesetzungen per Beschluss festzustellen.

Zusätzlich war Herr Beckmann **2. Stellvertreter für einen Beigeordneten (Ratsmitglied Gröger) im Samtgemeindeausschuss**. Auch hier muss ein neuer Vertreter benannt werden. Diese Benennung ist allerdings nicht per Beschluss festzustellen, sie erfolgt lediglich durch Bestimmung durch die Fraktion (s. Erläuterung zu § 75 Abs. 2 NKomVG).

Anlage:

- Besetzung Ausschüsse und Vertretungen ab 01.11.2016

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

SAMTGEMEINDE GRASLEBEN

Besetzung Ausschüsse und Vertretungen ab 01.11.2016

Samtgemeindebürgermeister	
Gero Janze	1. Stv. Jörg Minkley 2. Stv. Walter Gröger
Ratsvorsitzender	
Kurt Bartsch	1. Stv. Walter Gröger

Fraktionssprecher:		
Bürgerliste	Sabine Stabrey	Stv. Walter Gröger
CDU-FDP-Gruppe	Gregor Nitschke	Stv. Jörg Minkley

Innerhalb der Ausschüsse ist die gegenseitige Vertretung innerhalb der Fraktion / Gruppe vereinbart.

Samtgemeindeausschuss		**Stellvertreter**
Samtgemeindebürgermeister Gero Janze		1. Stv. Jörg Minkley 2. Stv. Walter Gröger
Ratsmitglied	Jörg Minkley	Gregor Nitschke
Ratsmitglied	Veronika Koch	Martin Klein
Ratsmitglied	Stefanie Gander	Thomas Martini
Ratsmitglied	Walter Gröger	1. Stv. Sabine Stabrey
		2. Stv. Reinhard Beckmann

Finanzausschuss		
Ratsmitglied	Gregor Nitschke	
Ratsmitglied	Walter Gröger	**Vorsitzender**
Ratsmitglied	Sebastian Werner	
Ratsmitglied	C.-F. Wielenberg	
Ratsmitglied	Fred Worch	Stv. Vorsitzender

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Bauen		
Ratsmitglied	Kurt Bartsch	
Ratsmitglied	Martin Klein	**Vorsitzender**
Ratsmitglied	Jörg Minkley	
Ratsmitglied	Gregor Nitschke	
Ratsmitglied	Reinhard Beckmann	Stv. Vorsitzender

Schulausschuss		
Ratsmitglied	Stefanie Gander	
Ratsmitglied	Veronika Koch	**Vorsitzende**
Ratsmitglied	Sabine Stabrey	Stv. Vorsitzende
Ratsmitglied	Sebastian Werner	
Ratsmitglied	C.-F. Wielenberg	
Elternvertreter:	Claudia Jacobs,	Im Kamp 19, 38368 Querenhorst
	1. Stv.:Melanie Hosse,	Hauptstraße 8, 38368 Querenhorst
	2. Stv.: Sven Heins,	Elmblick 2, 38368 Mariental-Horst
Lehrervertreter:	Rektorin Martina Kromp	

Wasserverband Vorsfelde		
Mitglied im Vorstand	Ratsherr Bartsch Stv. Klaus-Peter Gläser	
Verbandsversammlungen	SGB Janze Fred Worch Reinhard Beckmann	Stimmführer 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter
Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss	SGB Janze	Vertreter: Leiter Kämmerei

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	
Verbandsversammlungen Jörg Minkley	 SGB Janze (Stellvertreter)
Bezirks- und Kreisversammlungen Kurt Bartsch C.-F. Wielenberg Reinhard Beckmann	 Stimmführer 1. Stv. des Stimmführers 2. Stv. des Stimmführers
Vorstand	SGB Janze

Naturpark Elm-Lappwald (Beirat)
Verwaltung (SGB Janze, Stv. aus Fachbereich)

Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald
Verwaltung (SGB Janze, Stv. aus Fachbereich)

Kommunaler Arbeitgeberverband
Verwaltung (SGB Janze, Stv. Schulz)

Kommunaler Schadenausgleich Hannover
Verwaltung (SGB Janze, Stv. Schulz)

Komitee für die Partnerschaft mit dem französischen Canton Oulchy-le-Chateau
Sebastian Werner, Stv. Walter Gröger

Kulturring der Samtgemeinde Grasleben
Geschäftsführender Vorstand des Kulturringes: Thomas Martini, Stv. Reinhard Beckmann
Mitgliederversammlung des Kulturringes: Thomas Martini und Reinhard Beckmann

Arbeitsgruppe Feuerwehr
Reinhard Beckmann, Walter Gröger, Jörg Minkley, Gregor Nitschke

Arbeitsgruppe Freibad
Walter Gröger, Thomas Martini, Sabine Stabrey, Christoph-Ferdinand Wielenberg